Franz Höcherl
Am Karnerberg 24
85652 Pliening
Mitglied des Kreisvorstandes
BUND Naturschutz Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg
z.H. Herrn Landrat Niedergesäß

Datum: 9. März 2020

Stellungnahme des BUND Naturschutz zur Planfeststellung „Kiesabbau Ebenhöh“ in Landsham.

Der momentane Sachstand ergibt eine gesamte zukünftige Kiesabbaufläche von 60 ha, die in der Regionalplanung mit VR301 so entschieden wurde. Dieses Gebiet überschreitet zum ersten Mal den sog. Abfanggraben in Richtung FFH-Schutzgebiet am Speichersee. Dieser Rubikon sollte lt. früherer Regionaler Planungsbehörde (PV Äußerer Wirtschaftsraum München/Dr. Gödecke 1991) niemals überschritten werden. Im Gegenteil, es sollten die natürlich vorhandenen Baum- Gewässer- und Heckenstrukturen biotopartig vernetzt werden, um die Naturräume des Speichersee-Gebietes ökologisch aufzuwerten. Ein Denkansatz, der heute „moderner“ denn je wäre.

Vor diesem Hintergrund muß der Schutzzweck des gesamten Naturraums für die jetzigen Planungen und zukünftigen gewerblichen Tätigkeiten betrachtet werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass bereits renaturierte Flächen im Süden des Abfanggrabens bestehen und bereits der Natur zurückgegeben worden sind. Alle Aktivitäten aus dem „Neu-Abbau“ dürfen weder das „Betretungsrecht der freien Natur“ nach Art. 141 BayVerf, den „Lärmschutz“ und den Artenschutz in ihrer Entwicklung direkt oder indirekt negativ beeinflussen. Dies alles wurde für diese Gebiete vom Umweltausschuss des Bayerischen Landtags durch Vor-Ort-Einsicht und letztendlich in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vom 3. Juli 2014 so diskutiert und festgelegt. Die Natur mit allem drum und dran ist nicht individualisierbar. Diese festgelegte Rechtsposition für Betroffene und Bürger kann und darf weder direkt noch indirekt beeinträchtigt oder langfristig ausgehöhlt werden.

Aktuell geht es um eine Teilfreigabe zum Kiesabbau von 15 ha aus VR301 und die damit später verbundenen Transportwege für Abbau und Wiederverfüllung.

Die teilweise Wiederverfüllung von ca. 3 ha ist im Sinne von Verlusten von Revieren für bodenbrütende Vogelarten sinnvoll, muß aber zugleich mit dem Artenschutz und den Bedürfnissen der Bürger vereinbar sein.

Insgesamt entstehen erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft, die aber in den entsprechenden Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend gewürdigt worden sind und somit hier nicht näher zur Ausführung kommen müssen.

Wenn man aus naturschutzfachlicher Sicht alle Einwände aus der UVP und den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde als umsetzbar und erledigt betrachtet, so bleibt noch ein wesentlicher Bereich offen und für die Zukunft ungelöst. Dies ist die offene Frage der Wegeführung für die enormen LKW Bewegungen bei der Wiederverfüllung.

Wir sind der Meinung, dass für ein Vorhaben von diesem Ausmaß schon jetzt im Planfeststellungsverfahren klar sein muß, ob die Wegeführung langfristig für Natur und Bürger erträglich ist. Das muß Teil der Beschlusslage jetzt sein.

Die geplante Wegeführung, die westlich und nördlich an den renaturierten Abbauflächen entlangführt und entlang des Abfanggrabens einen wiesenartigen Weg (E.O.N) benutzen soll, ist aus verschiedenen Gründen nicht geeignet.

1. Dieses Gebiet ist ehemaliges Abbaugebiet und ist der Öffentlichkeit und Natur nach der Renaturierung als frei zugänglicher Naturraum zurückgegeben worden. Dies gilt ebenso für die jetzigen offenen Abbaugebiete, die ausgeschöpft sind und renaturiert werden müssen.
2. Durch die Umzingelung dieses Gebietes (freier Naturraum) durch extremen Schwerlastverkehr wird dieser momentan relativ geschützte Bereich faktisch Teil eines großflächigen Gewerbegebietes. Durch Lärm und Abgase wird ein mögliches Potential der höheren Artenvielfalt langfristig in Frage gestellt.
3. Der sog. E.O.N-Weg südlich entlang des Abfanggrabens müßte technisch zu einer schwerlastgeeigneten Straße mit Gegenverkehr und Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger ausgebaut und erhalten werden, was sich dann sicherlich zu einer innerbetrieblichen Logistikverbindung aller Art entwickeln wird. Eine Verbreiterung zu Lasten der renaturieren Fläche (2 Seen) würde unumgänglich sein. Ein Monster in der bisher ruhigen Natur, wo schwere Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern nicht auszuschließen wären.
4. Die Beeinträchtigung durch Lärm, Dieselabgase und -partikel für die Anwohner, ist schwer vermittelbar und schränkt die Lebensqualität der anwohnenden Bürger ein. Der Wind kommt vom Westen.
5. Das Recht auf Erholung und den Genuss der Schönheit der Natur würde faktisch für diesen Landschaftsteil für Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen. In diesem Falle ist das Schutzgut des freien Betretungsrechtes der Natur und die Erholungsfunktion für Bürger, die viele Jahrzehnte Einschränkungen erleiden mußten und werden müssen, eindeutig höher zu bewerten, als die Einzelinteressen eines Gewerbetreibenden.
6. Es ist nicht unverhältnismäßig, vom Unternehmer schon jetzt eine langfristig akzeptierte Wegeführung zu fordern und nicht erst dann, wenn der Druck des Faktischen keine vernünftige Lösung mehr zuläßt, oder die Umstände sich geändert haben.
7. Die Lösung ist möglich und ist sogar wesentlich umweltfreundlicher, weil sie auch ca 3 km kürzer ist. Auf die Lebenszeit des Abbaugebietes sind es tausende von Kilometern, die im Sinne von Schutz der Umwelt eingespart werden könnten.
8. **ALTERNATIVE:** Die gerade Wegeführung aus dem Kieswerk heraus (bis dahin sind es eigene Wege) , dann aber nicht Richtung Osten, sondern durch die renaturierten und noch zu renaturierenden Gebiete, direkt zum Abfanggraben im Nor-

den. Vor der Abzweigung nach Osten kann die Wegführung geradeaus Richtung Norden zum Abfanggraben (zur Brücke) geführt werden (s. Graphik rote Linie). Für die westliche Wegführung, entlang der Gemeindegrenze Pliening - Kirchheim, ist entweder mit dem Waldbesitzer oder dem Landwirt in Kirchheim zu verhandeln.

9. Wie sehen dies als eine gute Lösung an, wahrscheinlich die einzige, die alle Parteien zufrieden stellen kann und auch ein gutes Zeichen im Sinnes eines positiven Umganges mit der Natur. Nicht zu vergessen sind die Menschen, die damit leben müssen.
10. Für die Wegeführung siehe Anlage; Quelle: Antrag der Fa Ebenhöh mit unserer Ergänzung „westliche Wegführung (rot).

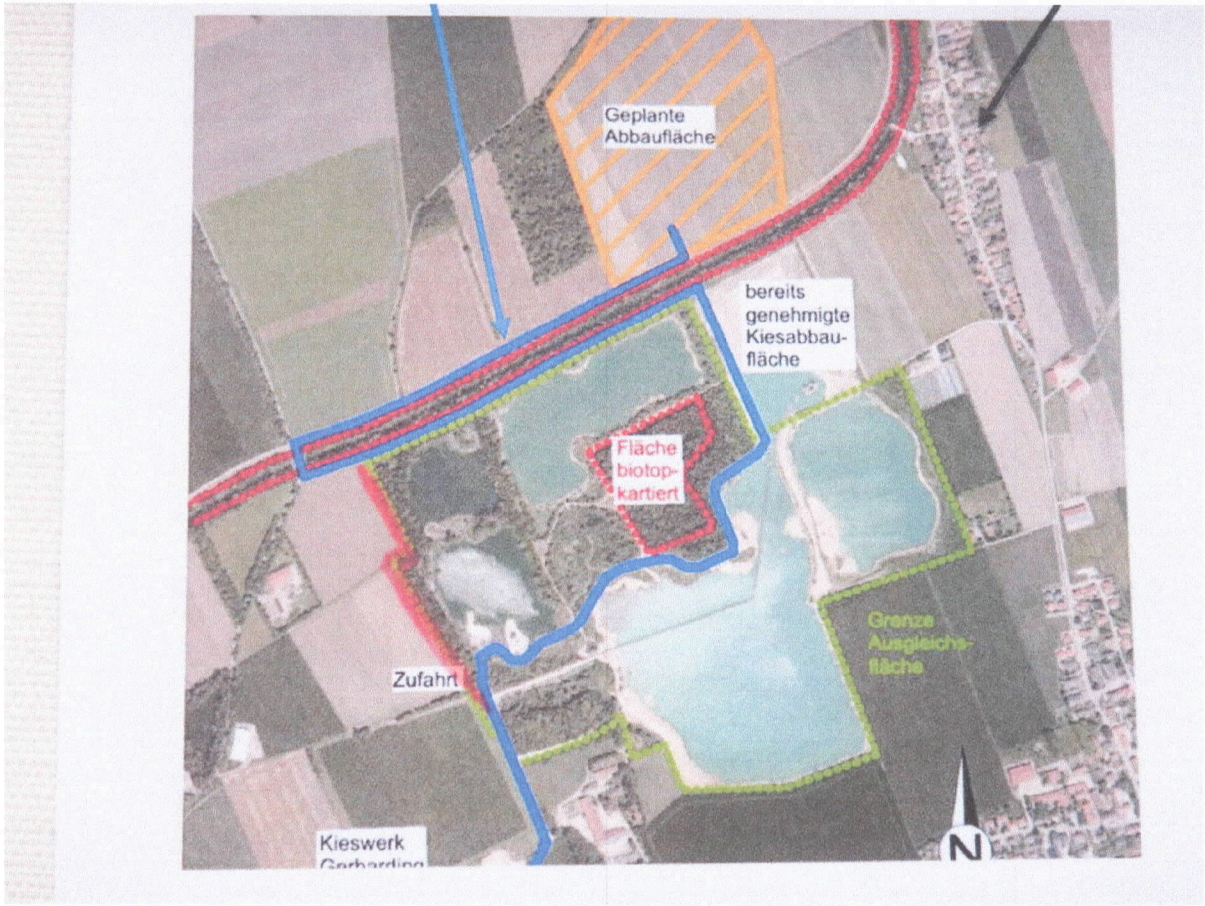

i. A. Franz Höcherl

Olaf Rautenberg
1.Vorsitzender BUND Naturschutz
Kreisverband Ebersberg

Franz Höcherl

Franz Höcherl
Mitglied des Kreisvorstandes
1.Vorsitzende Ortsgruppe Pliening